

Antrag auf Änderung des Beschlusses 1023 zur Entgeltordnung des SZHB

Das Rektorat beschließt die Änderung des Beschlusses Nr. 1023 vom 04.04.2011 wie folgt:

Die Maßnahme „Belohnung für Motivation“ wird ersetzt durch „Förderung der Mehrsprachigkeit“: Für die Studierenden der Universität Bremen übernimmt die Universität Bremen 25% der Kursgebühr. Das von den Teilnehmenden zu entrichtende Entgelt für einen 2-stündigen Kurs beträgt somit 60 Euro, für einen 4-stündigen Kurs 120 Euro.

Abstimmungsergebnis: einstimmig